

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 23

Donnerstag, 21. September

1922

**Inhalt:** Hirten schreiben. — Sammlungen seitens klösterlicher Institute und kirchlicher Anstalten. — Caritaschule des Deutschen Caritasverbandes. — Die Erhöhung der Pachtzinsen. — Kuraxamen. — Krüppelfürsorge. — Notgeld. — Gefundenes Brevier. — Ernennungen. — Pfründeaus schreiben. — Pfründebefetzungen. — Versetzungen. — Sterbfall.

### Liebe Diözesanen!

Tieferrnst sind die Sorgen, welche die Ernährung des Volkes und ein etwaiger Mangel an Arbeit für den kommenden Winter bereiten.

Weil die deutsche Landwirtschaft nicht genügend Lebensmittel produzieren kann, sind wir auf die Einfuhr angewiesen. Im Jahre 1912 mußten für die Ernährung Deutschlands nur Getreide für 789 Millionen Mark, Fleisch für 81 Millionen Mark und Eier für 193 Millionen Mark, zusammen für 1 Milliarde 63 Millionen Mark aus dem Ausland eingeführt werden; heute, wo die Mark den 350sten Teil ihres damaligen Wertes hat, wären hiesfür rund 372 Milliarden Papiermark zu zahlen. Wenn nun auch Elsaß-Lothringen, Danzig und polnische Gebietssteile von Deutschland seither abgetrennt worden sind und obwohl die Lebenshaltung des deutschen Volkes größtenteils sparsamer und einfacher, ja vielfach ärmlich geworden ist, so kann doch hiernach leicht ermessen werden, wieviel an Lebensmitteln unsere Landwirtschaft nicht pflanzen kann, wir deshalb vom Ausland einführen müßten und weil uns das Geld hiezu fehlt, wir entbehren müssen.

Hiezu kommt, daß leider die diesjährige Ernte teilweise nicht gut ausgefallen ist.

Man sagt uns, daß im kommenden Winter die

Not nur an wenigen Türen voraussichtlich vorbeigehen werde!

Liebe Diözesanen! Hier hilft kein Schelten und Reden, kein Klassenkampf und keine Arbeitseinstellung. Ebenso wenig könnten Streit und Hader und Unruhen im Volke die Not beseitigen; nach den bisherigen Erfahrungen würden letztere nur den Kredit des deutschen Reiches mindern und dadurch die Not vermehren.

Allgemeine und fleißige Arbeit, Sparsamkeit und Einschränkung sind unerläßlich notwendig. Die vielen Feste und Vergnügungen, die allerwärts geboten werden, zehren nicht bloß unnötig den Arbeitsverdienst auf; sie müssen noch unseren Gegnern im Westen die Meinung aufdrängen, daß es uns zu gut gehe und daß aus dem deutschen Volk noch viel herauszuholen sei. Allen, die es angeht, rufe ich in Erfüllung meiner Pflicht zu: „Endlich zurück zum wahren christlichen Lebensernst!“ Eine Nichtswürdigkeit und Herzlosigkeit wäre es, jetzt im Vergnügen zu vergeuden, während viele Mitmenschen, die es noch ansehen und hören müssen, in bitterer Not sind und darben. Besser wahrlich ist es, wenn man mit dem Geld, das sonst im Vergnügen unrecht verbraucht würde, dem notleidenden Mitmenschen

hilft, und edler, statt kostbare Zeit beim Feste nutzlos zu verbringen, den in Gram niedergebeugten Mitbruder durch herzlichen Zuspruch aufrichten — Alle durch wahren Lebensernst erbauen.

Nicht zuletzt müssen wir die Mahnung Gottes befolgen: „Rufe mich an in der Zeit der Not!“ Zu Ihm wollen wir in dieser schweren Bedrängnis ein jeder für sich allein, in unseren Familien und zusammen in der Kirche inständig beten, damit er unsere Heimsuchung mildert und abkürzt, uns allen Seelenstärke und Besonnenheit gibt, sie zu ertragen, und günstige Witterung verleiht, damit die Feldfrüchte noch gut eingebracht werden können.

Wir ordnen an, daß bis auf Widerruf

1. die Priester in der hl. Messe, ausgenommen an den Festen duplex I. cl., die Oration „Pro quacumque necessitate“ einlegen,

2. an Sonn- und Feiertagen nach der Predigt entweder die Litanei von der göttlichen Vorsehung, oder das auf sie im „Magnifikat“ folgende Gebet „Vor dein Angesicht, o Herr“ gebetet,

3 an Sonntagen zweimal im Monat als Nachmittagsgottesdienst die „Andacht in allgemeinen Nöten“ (s. Magnifikat) vor ausgesetztem Allerheiligsten gehalten,

4. an Werktagen nach der hl. Messe das in Ziff. 2 genannte Gebet verrichtet wird.

Dieses Hirten schreiben ist am Sonntag nach Empfang von der Kanzel zu verlesen; von Zeit zu Zeit ist immer wieder zum eifrigen Gebet in der angegebenen Meinung aufzufordern.

Freiburg, am Feste des hl. Apostels Matthäus, 21. September 1922.

† Carl  
Erzbischof.

(Ord. 9. 9. 1922 Nr 10147.)

### Sammlungen seitens klösterlicher Institute und kirchlicher Anstalten.

Um die Gebefreudigkeit des gläubigen Volkes nicht durch wilde Sammlungen beeinträchtigen zu lassen, bestimmen wir folgendes:

1. Nach can. 621 haben die Angehörigen der Mendicantenorden ohne weiteres das Recht, mit Erlaubnis ihrer Oberen in der Diözese zu sammeln, in der ihre Niederlassung sich befindet. Außerhalb der Diözese bedürfen sie der schriftlichen Erlaubnis des Ordinarius der Diözese, in der sie Almosen sammeln wollen.

2. Alle anderen klösterlichen Institute bedürfen auch innerhalb ihrer eigenen Diözese der schriftlichen Erlaubnis des Ordinarius, es sei denn, daß sie die Erlaubnis zu kollektieren durch spezielles Privileg des heiligen Stuhles erhalten haben.

3. Bezüglich der Lebensmittelsammlung dürfte es sich empfehlen, wenn sich alle kirchlichen, karitativen und klösterlichen Anstalten in den Gesamtplan einreihen. Doppelsammlungen sollen nur vorgenommen werden, wenn der

Ortsgeistliche mehrere Sammlungen für angängig hält und ausdrücklich genehmigt. Die offizielle kirchliche Lebensmittelsammlung ist jedenfalls, abgesehen von den großen Städten, in allen Pfarreien durchzuführen.

Freiburg, den 9. September 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 14. 9. 1922 Nr 10541.)

### Caritaschule des Deutschen Caritasverbandes.

Auf Ersuchen des Deutschen Caritasverbandes bringen wir nachstehende Anzeige zur Kenntnis:

Am 23. Juni dieses Jahres wurde an der Caritaschule des Deutschen Caritasverbandes das erste Examen unter dem Vorsitz der Kirchenbehörde abgehalten. Alle 13 Schülerinnen bestanden die Prüfung. Der Deutsche Caritasverband beabsichtigt diese Form der Lehrgänge auch für die Zukunft beizubehalten und nach der nunmehr erprobten Form in zweijähriger Ausbildungszeit zu der oben erwähnten Abschlußprüfung zu führen. Nach erfolgreichem Besuch der Schule ist es den Schülerinnen ermög-

licht, eine Stellung zu bekleiden als Caritasbeamtin, Gemeindepflegerin, Pfarrhelferin, Diasporahelferin oder als hauptamtliche Kraft im kirchlichen Vereinswesen. Es handelt sich hier um eine Lebensarbeit, die Berufsfreudigkeit und Opfermut, eine tiefreligiöse Gesinnung und ein ziel-sicheres Streben voraussetzt und daher ernste, gereifte Persönlichkeiten verlangt.

Die Ausbildung an der Schule ist gleichzeitig theoretisch und praktisch. Lehrgegenstände des ersten Jahres sind folgende: Einführung in die gesamte Glaubenslehre der Katholischen Kirche. Einführung in die Heilige Schrift. Hilfskatechese unter dem Gesichtspunkt der Laienhilfe. Gebiete der Caritasarbeit. Pädagogik, Bürgerkunde, Rechtslehre, Volkswirtschaftslehre, Wohlfahrtskunde, Geschichte, Gesundheitslehre, soziale und caritative Literatur mit Einführung in das Bibliothekwesen, Besprechung der praktischen Arbeit, schriftliche Arbeiten, Diktotechnik: Stenographie, Maschinenschreiben, Buchführung. Das zweite Jahr hat vorgesehen: eine Einführung in die wichtigsten Gebiete der Sittenlehre. Die praktisch wichtigsten Kapitel aus dem kirchlichen Eherecht. Neuzeitliche geistige Strömungen und Religionsgemeinschaften, ihre Arbeitsmethode und ihr Schrifttum. Einführung in die praktische Caritasarbeit in der Seelsorge unter besonderer Berücksichtigung des Katholischen Vereinswesens und der Volksbibliotheksführung. Sozialethik, Pädagogik, Jugendpflege, Jugendbewegung, Bürgerkunde, Rechtslehre, Sozialpolitik, Versicherungswesen, Hygiene, Wohlfahrtskunde. Während des ganzen Lehrganges ist eine Einführung in die Verwaltung des Organistendienstes und die Leitung des Kirchenchors vorgesehen. Ferner finden regelmäßig Besichtigungen statt. In die verschiedenen Arbeitsgebiete werden die Schülerinnen auch praktisch eingeführt. Während des Lehrganges arbeiten sie zweimal je 6 Wochen ununterbrochen in einer caritativen Anstalt, bei einem Pfarrsekretariat oder in einem größeren Verein oder dergleichen.

Der neue Kursus beginnt am 10. Oktober 1922. Anmeldungen sind zu richten an die Leitung der Caritaschule Freiburg i. Baden, Belfortstraße 20.

Freiburg, den 14. September 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 9. 1922 Nr 10614.)

### Die Erhöhung der Pachtzinsen

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Erhöhung der Pachtzinsen bis zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres (Martini) durchgeführt sein muß. Im Hinblick auf den großen Bedarf an Besoldungsmitteln ist es besondere Pflicht jedes Pächtereinhabers, die Pachtzinsen auf eine den heutigen

Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Wenn die Erhöhung unterbleiben sollte, so muß der Differenzbetrag zwischen dem wirklichen und dem heute entsprechenden Pachtzins dem Pächtereinnehmer an seinen Steuerzuschlägen in Abzug gebracht werden.

Freiburg, den 18. September 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 9. 1922 Nr 10500.)

### Kuraexamen.

Auf Anfragen erklären wir, daß jene Priester, die das Pfarrkonkursexamen gemacht, aber das achte Priesterjahr noch nicht zurückgelegt haben, das Kuraexamen ablegen müssen.

Freiburg, den 13. September 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 9. 1922 Nr 10211.)

### Krüppelfürsorge.

Wir machen den hochwürdigen Klerus auf das Merk- und Werbeblatt des badischen Krüppelfürsorgevereins aufmerksam, das dieser Nummer des Anzeigeblasses beigelegt ist.

Freiburg, den 7. September 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 16. 9. 1922 Nr 10826.)

### Notgeld.

Die Frist zur Annahme von Notgeld (Scheine und Münzen) läuft nach Reichsgesetz am 14. Nov. d. J. ab. Zwecks rechtzeitiger Verwertung wolle das für den St. Bonifatiusverein bestimmte Notgeld halbmöglichst an die Erz. Kollektur Freiburg eingesandt werden.

Freiburg, den 16. September 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 9. 1922 Nr 10556.)

### Gefundenes Brevier.

In der Nähe von Heidelberg wurde die pars aetiva eines Breviers (Goldschnitt) gefunden und kann im Pfarrhaus Sandhausen vom Eigentümer in Empfang genommen werden.

Freiburg, den 15. September 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Ernennungen.

Vom Kapitel Bruchsal wurde Definitor Anton Wetzgerer, Stadtpfarrer an der Liebfrauenkirche in Bruchsal, zum Dekan gewählt. Die Wahl wurde unterm 14. September d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

### Pfründeausschreiben.

Strümpfelbrunn, Dekanat Mosbach.

Freie Verleihung. Frist 14 Tage.

### Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

3. Sept.: Peter Jung, Pfarrverweser in Stein, auf diese Pfarrei.
3. „ Wilhelm Kirchgäßner, seither Pfarrer in Mörsch, auf die Pfarrei Unzhurst.
3. „ Wilhelm Kirchgäßner, seither Pfarrer in Mörsch, auf die Pfarrei Unzhurst.
10. „ Eugen Sommer, bisher Pfarrverweser in Vietigheim, auf diese Pfarrei.

### Versetzungen.

21. Sept.: Josef Maier, Vikar in Mekkirch, i. g. C. nach Karlsruhe u. L. F.
21. „ Franz Kaver Huber, Vikar in Karlsruhe u. L. Fr., als Missionar an das Erz. Missionarsinstitut in Freiburg.
27. „ Eugen Reinhard, Vikar in Lörrach, als Pfarrvikar nach Stollhofen.
27. „ Franz Zwick, Vikar in Bräunlingen, i. g. C. nach Elzach.
27. „ Ludwig Menstell, Vikar in Triberg, i. g. C. nach Billingen.
27. „ Karl Armbruster, Vikar in Kirchdorf, i. g. C. nach Lörrach.
28. „ Josef Frank, Vikar in Hochhausen, als Pfarrverweser nach Ebingen.

### Sterbfall.

11. Sept.: Martin Stegmüller, Pfarrer von Strümpfelbrunn, † in Rohrbach.

R. I. P.

